

# HALLE NEUN

## KEGELBAHN & GASTSTÄTTE

Herzlich willkommen in der **HALLE NEUN – Kegelbahn & Gaststätte** in Nußloch.

Sie sollen Spaß während Ihres Aufenthaltes haben. Damit dies funktioniert, sind einige Regeln zu beachten.

Die Regeln in Form der nachstehenden Hausordnung werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande gekommenen Nutzungsvertrages zwischen Ihnen und dem Betreiber Hack & Jung Gastro UG (haftungsbeschränkt).

Wir bitten Sie um sorgfältiges Lesen und Beachtung!

## HAUSORDNUNG

### Grundsätzliches

1. In sämtlichen Räumlichkeiten herrscht striktes Rauchverbot
2. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränke ist untersagt.
3. Die Anfertigung von Fotos oder sonstigem Bildmaterial zu gewerblichen Zwecken innerhalb der Anlage ist verboten.
4. Den Anweisungen des Service- bzw. Aufsichtspersonal ist Folge zu leisten. Verstöße führen zur Sperrung der Bahn oder zur Verweisung des Hauses.
5. Mutwillige Beschädigungen der Einrichtung, Diebstahl, Zechprellerei o.ä. werden zur Anzeige gebracht.

### Kegelbahn-Nutzung

6. Die Kegelbahnanlage darf nur mit streifenfreien und sauberen Hallenschuhen betreten werden.
7. Das Betreten der Kegelbahnen ist grundsätzlich, mit Ausnahme des Anlaufes, untersagt. Zudem darf die Vierpassfläche beim Kegelstellautomat nur nach Einweisung durch das Personal zur Kegelseilentwerrung betreten werden. Zur eigenen Sicherheit ist zwingend der Kegelstellautomat bei Betreten zu deaktivieren!
8. Im Bereich der Kegelbahnanlage und den Monitoren dürfen keine Speisen und Getränke abgestellt und beibehalten werden.
9. Ist eine Kegelbahn ausgeschaltet, dürfen keine Kugeln geworfen werden.
10. Auf Anlauf- sowie Kugellauffläche darf sich je Bahn nur eine Kugel befinden.
11. Die Kegelbahn zeigt die Kegelbereitschaft durch die grüne Leuchte. Durch Umschalten von roter auf grüner Leuchte darf der Abwurf der Kugel erfolgen.
12. Zur Abtrennung von Anlauf- und Kugellauffläche sind Spannseile installiert. Diese Spannseile dürfen nicht weggenommen werden. Die Kugel ist stets unterhalb des Spannseils durchzuführen.
13. Es dürfen nur vom Kegelverband genormte und zugelassene Kugeln genutzt werden. Für Schäden an eigenen Kugeln wird keine Haftung übernommen.
14. Den Anweisungen von Personal oder auch Sportkeglern ist Folge zu leisten.

## **Kegelbahn-Abrechnung**

15. Unabhängig vom genutzten Spiel ergibt sich die Mietgebühr aus der tatsächlich genutzten Mietzeit. Maßgeblich ist die Anzeige (in Minuten) auf der Kegelbahn.
16. Die Mietgebühr wird halbstündlich abgerechnet.
17. Das Spielende zur Berechnung der Mietzeit einer genutzten Kegelbahn gilt bis zur Anzeige / Meldung bei unserem Personal.
18. Ist ein Spielende angezeigt besteht kein Recht den Gesellschaftstisch an der Kegelbahn weiter zu nutzen. Einen Tischumzug kann auslastungsbedingt angewiesen werden.
19. Die Mietgebühr für die Kegelbahn ist bei Spielende umgehend und unabhängig von der Speisen- und Getränkenabrechnung zu entrichten.
20. Wir sind berechtigt, die reservierte Bahnmietzeit auch bei vorzeitigem Spielabbruch gemäß unserer Preisliste zu berechnen.

## **Kegelbahn-Reservierung**

21. Die Bahnen werden von unserem Personal und dem Reservierungsprogramm vergeben. Anspruch auf die Vergabe einer bestimmten Bahn besteht nicht.
22. Bei Reservierungen ist eine Anmeldung vor Ort bis spätestens zur reservierten Zeit notwendig. Bei Unpünktlichkeit gilt die Reservierung 15 Minuten nach Reservierungsbeginn als storniert. Die Bahn kann von unserem Personal weiter vermietet werden.
23. Eine Bahnreservierung ist bindend. Nicht in Anspruch genommene Reservierungszeiten können nach den gewöhnlichen Tarifen berechnet werden.

## **Bahndefekte**

24. Bahndefekte und auftretende technische Störungen sind dem Personal umgehend zu melden. Gelegentliche Bahnstopps wie zur Seilentwerrung sind nicht vermeidbar und müssen toleriert werden.
25. Ist eine Bahnreparatur im laufenden Betrieb nicht möglich, versucht das Personal eine Ersatzbahn schnellstmöglich bereitzustellen. Ist dies nicht möglich, wird nur die bereits beanspruchte Mietzeit berechnet. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
26. Bei technischen Ausfällen aufgrund höherer Gewalt (Stromausfälle o.ä.) bestehen keine Schadenersatzansprüche.

Der Gerichtsstand für alle gegenseitigen Ansprüche ist, soweit wie gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz des Betreibers Hack & Jung Gastro UG (haftungsbeschränkt).

Mit der verbindlichen Reservierung oder Inanspruchnahme einer Leistung erkennen unsere Gäste diese Hausordnung an.

Die Geschäftsleitung